



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion



Passbüro

Sihlquai 253, Postfach, 8090 Zürich
043 259 73 73 / passbuero@ds.zh.ch

April 2017 / KB

Zustimmung der Eltern bei Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Minderjährige) benötigen die **Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile**, wenn sie Ausweise beantragen. Bei **alleinigem Sorgerecht** muss der Sorgerechtsnachweis mitgebracht werden (z.B. Gerichtsurteil oder Todesschein, wenn ein Elternteil verstorben ist).

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt zum Termin mitzubringen,

- wenn nur ein sorgeberechtigter Elternteil dabei ist. In diesem Fall muss die schriftliche Zustimmung des anderen (nicht anwesenden) Elternteils vorliegen;
- wenn ein Kind/Jugendlicher ohne elterliche Begleitung oder in Begleitung einer Drittperson erscheint. In diesem Fall braucht es die schriftliche Zustimmung beider Elternteile.

Personalien des Kindes/Jugendlichen

Familienname: Vorname(n):

Geburtsdatum: Heimatort:

Adresse:

Ich/wir bin/sind einverstanden, dass obige Person folgende Ausweise erhält:

☐

Pass

☐

Kombi (Pass & Identitätskarte)

Zustimmung der sorgeberechtigten Mutter

Familienname: Vorname(n):

Geburtsdatum: Heimatort:

Adresse:

Telefon: Datum / Unterschrift:

Zustimmung des sorgeberechtigten Vaters

Familienname: Vorname(n):

Geburtsdatum: Heimatort:

Adresse:

Telefon: Datum / Unterschrift: